

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 378/1993

Sitzung vom 25. Mai 1994

1496. Motion (Änderung von GVG und StPO im Zusammenhang mit dem OHG)

Kantonsrätin Susanne Huggel, Hombrechtikon, hat am 14. Dezember 1993 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die mit der Einführungsverordnung zum Opferhilfegesetz auf den 1. Januar 1993 provisorisch in Kraft gesetzten Änderungen des GVG und der StPO der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Susanne Huggel, Hombrechtikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Anliegen der Motionärin (gleiche Rechtsstellung aller Geschädigten bei sistierten Untersuchungsverfahren) ist im Antrag des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz (EG OHG) enthalten (Änderung der §§ 395 und 402 StPO). Die Vorlage wird zurzeit von einer Kommission des Kantonsrates beraten; diese hat die erste Lesung abgeschlossen. Eine gesonderte Gesetzesvorlage, die nur gerade die Änderung von zwei Paragraphen enthielte, ebenfalls durch das Parlament vorberaten werden müsste und auch dem obligatorischen Gesetzesreferendum unterliegt, führt nicht früher zum gewünschten Ziel als der eingeschlagene Weg.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 25. Mai 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller